

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Oecotrophologie und Fachbereich Pflege und Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Public Health Nutrition“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Britta Rademacher, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Herr Matthias Schielmann, Harry Brot GmbH, Schenefeld

Frau Anna-Lena Drees, Universität Bielefeld

Vor-Ort-Begutachtung 24.05.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health Nutrition“ wurde am 14.12.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „International Food Business and Consumer Studies“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 01.03.2017 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Public Health Nutrition“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health Nutrition“ (PHN), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung vom 11. Mai 2016 mit Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 02	Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 03	Modulstruktur/Studienverlaufsplan - in Vollzeit - in Teilzeit
Anlage 04	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 05	Curricularnormwert (CNW)-Berechnung
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende
Anlage 07	Personalhandbuch / Kurz-CVs
Anlage 08	Studienstartbefragung des Fachbereichs Oecotrophologie
Anlage 09	Bewerbungs- und Studierendenzahlen für den Studiengang PHN

Anlage 10	Ergebnisse Absolventenstudie des Forschungsprojektes ProPHN
Anlage 11	Absolventenstudie KOAB - Teilauswertung PHN
Anlage 12	Immatrikulationsbefragung - Teilauswertung PHN
Anlage 13	Partnerhochschulen der Hochschule Fulda
Anlage 14	Administrative Struktur der Hochschule Fulda
Anlage 15	Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Interview Fuldaer Zeitung
Anlage 17	Postkarte PHN
Anlage 18	Artikel Fokus Public Health Nutrition, D&I, 01/2014
Anlage 19	Interview Berufsportrait PHN, Ernährungs Umschau 10/2016
Anlage 20	Artikel Public Health Forum, 2016
Anlage 21	Artikel Marktkorb Fulda, 12/2016

Studiengangübergreifende Unterlagen:

Anlage A	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Hochschule Fulda vom 26. Januar 2011, i.d.F. vom 29. Mai 2013
Anlage B	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel vom 10.02.2016
Anlage C	Evaluationssatzung - der Hochschule Fulda - der Universität Kassel
Anlage D	Selbstbericht der Hochschule Fulda
Anlage E	Systembericht der Universität Kassel
Anlage F	Beschreibung der Labore, Fachbereich Oecotrophologie
Anlage G	Grundlagen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs (Auszug aus dem Leitbild der Hochschule Fulda)
Anlage H	Wegweiser A-Z

Anlage I	Leitfaden zur Wahrnehmung der Modulverantwortung
Anlage J	Merkblatt APEL-Verfahren: Fachbereich Pflege und Gesundheit

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Fachbereich Oecotrophologie, Fachbereich Pflege und Gesundheit
Studiengangstitel	„Public Health Nutrition“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit/Teilzeit
Organisationsstruktur	Lehrveranstaltungen finden hauptsächlich Montag bis Mittwoch statt, sodass Donnerstag und Freitag für die geforderte selbstständige Eigenarbeit zur Verfügung stehen.
Regelstudienzeit	4 Semester (Vollzeit) 6 Semester (Teilzeit)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.134 Stunden Selbststudium: 2.466 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP
Anzahl der Module	13
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	20.07.2005 1. Reakkreditierung: 21.09.2010

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	213
Anzahl bisherige Absolvierende	113
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,5
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ wurde am 20.07.2005 bis zum 31.08.2010 erstmalig und am 21.09.2010 bis zum 30.09.2017 erneut akkreditiert. Die im Rahmen der Akkreditierungen ausgesprochenen Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Der vorliegende Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der in Kooperation der beiden Fachbereiche Oecotrophologie und Pflege und Gesundheit in einer Vollzeit- und seit Wintersemester 2008/2009 auch in einer Teilzeit-Variante angeboten wird. Er schließt nach einer Regelstudienzeit von vier (Vollzeit) bzw. sechs (Teilzeit) Semestern und dem erfolgreichen Erwerb von 120 ECTS mit dem Master of Science ab.

Als wesentliche Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen können das Einführen eines Wahlpflichtbereichs (seit 2016) und die Integration eines Begleitkolloquiums in das Master-Modul (seit 2010) genannt werden.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Abschlusszeugnis, als Anlage des Diploma Supplement, dokumentiert. Ein entsprechender Verweis auf das Transcript of Records findet sich im Diploma Supplement unter 4.3.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule hat das Qualifikationsziel des Studiengangs in § 1 der Fachprüfungsordnung (Anlage 01) definiert. Demnach sollen die Studierenden befähigt werden, auf die Ernährung und Gesundheit der Bevölkerung bezogene Entscheidungen zu treffen, Entscheidungsträger durch die Aufbereitung entsprechender Informationen zu beraten, entsprechende Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren, über ernährungs- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu forschen und Verantwortung für die Weiterentwicklung von Public Health Nutrition zu übernehmen.

Nach Angaben der Hochschule ist die zentrale Vision des Studiengangs, angesichts der weltweit zunehmenden Problemlagen bezüglich ernährungsbedingter Erkrankungen, eine international bereits etablierte Spezialisierung auch in Deutschland zu schaffen. Auf einem ernährungswissenschaftlichen Fundament soll ein bevölkerungsbezogener, verhältnispräventiver Ansatz geschaffen werden. Die Hochschule verfolgt in diesem Studiengang einen interdisziplinären Ansatz.

Konkret sollen die Studierenden lernen, Ernährungsprobleme mit epidemiologischen Methoden in verschiedenen Regionen der Welt zu identifizieren, ihre Ursachen zu beschreiben und Lösungsansätze für potentielle Ernährungsprobleme zu erarbeiten sowie neue Bewältigungsansätze in der Prävention von Fehlernährung zu entwickeln. Sie sollen bevölkerungsbezogene Interventionen der Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Public Health Nutrition planen, durchführen und evaluieren lernen.

Das Ziel von Public Health Nutritionists ist damit die Verbesserung der Gesundheit in der Bevölkerung durch eine ausgewogene Ernährungsweise und körperliche Aktivität. Aus Sicht der Hochschule werden die derzeitigen und zukünftigen Ernährungs- und Gesundheitsprobleme nicht mehr allein mit den Maßnahmen der Oecotrophologie oder von Public Health zu bewältigen sein und den Bedarf an Public Health Nutritionists erhöhen. Für die Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule Tätigkeitsfelder in Instituten für Ernährungserhebung und Krankheitsüberwachung und -prävention, im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, bei Krankenkassen, Ministerien und im öffentlichen Dienst sowie in national und international agierenden Unternehmen, in der Politikberatung, in politischen Einrichtungen und in Nicht-

Regierungsorganisationen sowie in Forschungs- und Kompetenzzentren und Universitäten.

Die Hochschule Fulda führt jährlich Absolvierendenbefragungen im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolventenstudie (KOAB) des Instituts ISTAT Kassel durch, das fortlaufend 1,5 Jahre nach Studienabschluss verschiedene Daten über die Studierenden und das absolvierte Studium erfasst. Über die KOAB-Studie wurden 35 Absolvierende befragt, 19 davon haben an der Befragung teilgenommen. Somit beziehen sich die folgenden Zahlen auf 54% der Absolvierenden im Zeitraum 2011 bis 2013.

Aus der Teilauswertung der KOAB-Studie (Anlage 11) für den vorliegenden Studiengang geht hervor, dass knapp zwei Drittel (64,3%) der, an der Befragung teilnehmenden Absolvierenden innerhalb der ersten sechs Monate nach Studienabschluss eine Anstellung finden. Ein gutes Drittel der, an der Befragung teilnehmenden Absolvierenden brauchte sieben bis zwölf Monate (21,4%) und länger, um in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes (ProPHN) ist für den vorliegenden Studiengang eine eigene Absolvierendenstudie (N=35, Rücklauf: 19) durchgeführt worden, um Arbeitsfelder von PHN-Absolventinnen und -Absolventen zu erheben (Anlage 10). Als Arbeitgeber wurden Institute und Hochschulen, Krankenkassen und selbstständige Tätigkeit angegeben. 41 % der Absolvierenden arbeitet im Bereich der Gesundheitsförderung, 40 % sind in der Prävention tätig, 25 % arbeiten in Projekten, 26 % in der Forschung, 21 % in der Gesundheitspolitik und 10 % der Befragten sind selbstständig tätig. Als sonstige Arbeitgeber wurden als Einzelnennungen Ernährungsberatungspraxen, Arztpraxen, Verbraucherzentrale, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und Kinderbetreuung genannt. Mit ihren Tätigkeitsfeldern sind die meisten befragten Absolventinnen und Absolventen überwiegend oder teils zufrieden, ein Fünftel gibt an, dass sich die berufliche Tätigkeit weniger oder gar nicht mit den im Studium entwickelten Vorstellungen deckt. In absoluten Zahlen entspricht ein Fünftel 4 von 35 Befragten. Das Thema Übergang in den Beruf und Berufsfelder für PHN wird nach Angaben der Hochschule in Lehrveranstaltungen, insbesondere in dem begleitenden Kolloquium zur Master-Arbeit, aufgegriffen und vertieft. Aus informellen Gesprächen mit Absolventinnen und Absolventen am Rande der Absolventenfeiern geht hervor, dass sich hier jetzt

eine weitere positive Tendenz abzeichnet. Studierende finden jetzt zahlreicher und schneller eine passende Stelle, so die Hochschule.

In den Augen der Hochschule muss der Terminus „Public Health Nutrition“ noch weiter bekannt werden. Bisher greifen auch nur sehr wenige Stellenausschreibungen konkret diesen Terminus auf. Zur Etablierung des Berufsbildes haben Absolvierende des Studiengangs den Verein PHNworks e.V. gegründet.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, von denen elf studiert werden müssen, darunter eins aus drei Wahlpflichtmodulen. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante insgesamt 30 CP, in der Teilzeit-Variante 15 bis 20 CP vorgesehen. Alle Module werden mit einer Ausnahme (Forschungsmodul mit zweisemestriger Dauer) innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Aus Sicht der Hochschule bietet sich für einen Auslandsaufenthalt das dritte oder vierte Semester an.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.		CP
		VZ	TZ	
PHN1	Einführung in Public Health Nutrition	1	1	5
PHN2	Ernährungsepidemiologie und Evidenz informierte Public Health Nutrition	1	1	5
PHN3	Ernährungs- und Gesundheitspolitik	1	1	10
PHN4	Forschungsmethoden	1	3	10
PHN5	Forschungsprojekt	2-3	4-5	15
PHN6	Gesundheitsförderung	2	4	10
PHN7	Life Cycle Nutrition	2	2	5
PHN8	Soziologie der Gesundheit	2	2	10
PHN9	Ernährung, Gesundheit, Prävention	3	3	10
PHN10	Wahlpflichtbereich: 1 aus 3			
PHN10a	Gesundheit und Versorgung im Alter: Bewältigung demografischer Veränderungen in Europa	3	5	10
PHN10b	Globalisierung und Gesundheit	3	5	10

PHN10c	Sexuelle und reproduktive Gesundheit im internationalen Vergleich: Aufgaben für Public Health	3	5	10
PHN11	Mastermodul	4	6	30
Gesamt				120

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (Anlage 01) werden neben dem Modultitel und der Benennung der modulverantwortlichen Professur Angaben zur Qualifikationsstufe (Master), dem Studienhalbjahr, den zu vergebenden Leistungspunkten, Art, Dauer und Häufigkeit des Moduls, zur Sprache der Lehrveranstaltungen und zu den (empfohlenen) Teilnahmevoraussetzungen gemacht. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele sowie die Arten der Lehrveranstaltungen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie die Prüfungsform und die Verwendbarkeit des Moduls sind beschrieben. Der Workload wird als gesamte Arbeitsbelastung und aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium angegeben.

Die Wahlpflichtmodule sowie das Forschungsprojekt werden in Kooperation mit dem Master-Studiengang „Public Health“ des Fachbereichs Pflege und Gesundheit angeboten.

In der Vollzeit-Variante führt im **ersten Semester** zunächst das Modul PHN1 in die Denk- und Arbeitsweise von Public Health Nutrition ein. Ferner erwerben die Studierenden in den Modulen PHN2 und PHN3 erstes grundlegendes, praxisrelevantes Fachwissen, anwendungsbezogene Kompetenzen zur Generierung von Daten, die für die Programmentwicklung und Evidenzbasierung der Disziplin benötigt werden, sowie politische, strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Ernährungs- und Gesundheitspolitik zu analysieren und ernährungs- und gesundheitspolitische Handlungsspielräume zu erörtern und zu bewerten. Darüber hinaus ist im ersten Semester ein Modul „Forschungsmethoden“ (PHN4) vorgesehen, um die Methodenentwicklung in den Gesundheits- und Ernährungswissenschaften zu verfolgen und methodologische Probleme sowie die Qualität von Forschungsmethoden bewerten zu können.

Um die bevölkerungsbezogene Perspektive entwickeln zu können und sozial- und gesundheitswissenschaftliche Theorienbildung zu entfalten, werden im **zweiten Semester** gesellschaftliche Diskurse zu Gesundheit und Krankheit

reflektiert (PHN8 „Soziologie der Gesundheit“). Im Modul PHN6 setzen sich die Studierenden mit der Gesundheitsförderung, deren Qualitätssicherung und der Diskussion um Wirksamkeitsnachweise präventiver Strategien sowie mit deren Chancen und Risiken auseinander. Im Modul PHN7 „Life Cycle Nutrition“ erlernen die Studierenden das evidenzbasierte Handeln im Bereich der bevölkerungs- und gruppenspezifischen Ernährungsintervention.

Zeitgleich beginnt das Forschungsmodul PHN5, das sich über das zweite und dritte Semester erstreckt und dadurch, dass die Studierenden Projektergebnisse gewinnen, aufbereiten, reflektieren und in ein Forschungsprojekt einbringen, inhaltlich und methodisch auf die Erstellung der Master-Arbeit vorbereiten soll.

Im **dritten Semester** werden begleitend zum Forschungsprojekt das Modul PHN9 „Ernährung, Gesundheit, Prävention“ sowie eines der drei Wahlpflichtmodule belegt. Die Studierenden lernen, Zusammenhänge zwischen Ernährung, körperlicher Aktivität und ernährungsbedingten Erkrankungen unter Berücksichtigung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu analysieren und zu bewerten. Im **Wahlpflichtbereich**, der 2016 durch die Kooperation mit dem Master-Studiengang „Public Health“ neu eingerichtet wurde, können die Studierenden je nach Interessenlage einen individuellen fachlichen Schwerpunkt legen und den Fokus auf Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung in der alternden Gesellschaft, auf inter-, trans- und supranationale Gesundheitspolitik oder auf sexuelle und reproduktive Gesundheit in Abhängigkeit unterschiedlicher Faktoren legen.

Das **vierte Semester** dient der Erstellung der Master-Arbeit. Das Modul PHN11 „Masterthesis“ umfasst 30 CP, davon entfallen 25 CP auf das tatsächliche Erstellen der Abschlussarbeit und 5 CP auf ein begleitendes Kolloquium.

Für die Teilzeit-Variante des Studiengangs wurde das Forschungsprojekt auf das vierte und fünfte Semester verschoben, die Forschungsmethoden (PHN 4) werden vorbereitend im dritten Semester gelehrt. Der Wahlpflichtbereich liegt hier im fünften Semester. Das Mastermodul (PHN 11) im sechsten Semester umfasst auch für die in Teilzeit Studierenden 30 CP, worin ein Begleitkolloquium im Umfang von zwei Semesterwochenstunden, d.h. insgesamt 36 Präsenzstunden, vorgesehen ist.

Ein Praktikum ist im Studiengangskonzept nicht vorgesehen. Laut Hochschule nutzt ein Großteil der Studierenden die vorlesungsfreie Zeit für freiwillige Prak-

tika, z.T. im Ausland und/oder erstellt die Master-Arbeit in Kooperation mit einem Institut oder Unternehmen.

Die Lehre im Studiengang findet ausschließlich in Form von Seminaren statt, in denen die Hochschule nach eigenen Angaben großen Wert auf die Herstellung von Praxisbezügen legt, d.h. die Theorie anwendungsbezogen zu vermitteln und Erkenntnisse aus der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden der Beobachtung und Bewertung zu gewinnen. Durch das aktive und forschende Lernen in Forschungsprojekten im zweiten und dritten Semester und die konsequente Verschränkung gesundheitswissenschaftlicher und ernährungswissenschaftlicher Perspektiven sollen die Studierenden zu einem interdisziplinären und problemlösungsorientierten Denken befähigt und auf eine komplexe Berufspraxis vorbereitet werden.

Durch die Module PHN4 „Forschungsmethoden“ sowie PHN5 „Forschungsprojekt“ und die Vertiefung und Anwendung von Forschungskompetenzen in den anderen Modulen soll der Studiengang eine klare Forschungsorientierung haben. In die Forschungsprojekte werden, nach Möglichkeit, Drittmittelprojekte der am Studiengang beteiligten Fachbereiche integriert.

Die Studierenden haben Zugang zu den beiden Online-Lernplattformen „Moodle“, das vom Fachbereich Oecotrophologie, und „system2teach“, das vom Fachbereich Pflege und Gesundheit genutzt wird. Die Lernplattformen dienen der Bereitstellung von Materialien, der Kommunikation unter Studierenden oder zwischen Lehrenden und Studierenden und halten Tools zur Organisation des Studienalltags (Kalender, Foren, Stundenpläne, Wegweiser, FAQ etc.) bereit.

In den Modulen wird nach Angaben mit internationalen oder international vergleichenden Studien gearbeitet, sodass sich die Studierenden mit verschiedenen internationalen Perspektiven und englischsprachigen Texten auseinandersetzen müssen. Sprachkurse für Englisch und eine breite Auswahl weiterer Fremdsprachen können optional am Sprachzentrum des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften besucht werden.

Für ein Auslandsstudium können die Studierenden die ERASMUS-Partnerschaften der beiden beteiligten Fachbereiche nutzen. Diese haben extra für den vorliegenden Studiengang einen ERASMUS-Vertrag mit der Universität Kuopio (Finnland) abgeschlossen, im Rahmen dessen jährlich zwei Plätze für Studierende des Public Health- und PHN-Studiengangs ausgeschrieben wer-

den. Unterstützung bekommen *incoming* und *outgoing students* vom International Office der Hochschule.

Im Verlauf des Studiengangs sind zehn Modulprüfungen abzulegen und die Master-Arbeit zu erstellen: vier Klausuren, eine Hausarbeit, im Forschungsmodul ein Projektbericht plus Projektpräsentation, zwei mündliche Prüfungen, ein Fachgespräch und eine Präsentation.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Hochschule Fulda (AB Bachelor/Master, Anlage A) höchstens zweimal möglich. Die Abschlussarbeit ist gemäß § 18 (3) der AB Bachelor/Master (ebd.) einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 20 der AB Bachelor/Master geregelt (vgl. Anlage A).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ebenda in § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

In § 15 der AB Bachelor/Master sind darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen. Bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen setzt die Hochschule Fulda das selbst entwickelte APEL (Accreditation of Prior Experiential Learning)-Verfahren (Anlage J) ein.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der AB Bachelor/Master.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung (Anlage 01) wird zum Studiengang zugelassen, wer die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgeschlossen hat. Absolvierende gesundheits-, sport- oder lebensmittelwissenschaftlicher Studiengänge können unter der Auflage zum Studiengang zugelassen werden, bis zum Ende des ersten Studienjahres hinreichende ernährungswissenschaftliche Kompetenzen durch den Abschluss geeigneter Module nachzuweisen.

Alle Curricula von Bewerberinnen und Bewerbern, die keinen Bachelor-Abschluss der Oecotrophologie oder Ernährungswissenschaft vorweisen können, werden einer inhaltlichen Prüfung unterzogen und ein Abgleich mit den aus den oecotrophologischen Bachelor-Studiengängen für dringend notwendig erachteten Inhalten (Humanernährung, ernährungsbedingte Krankheiten, Lebensmittelwissenschaft oder Lebensmittelqualität, präventive Ernährung, sozialwissenschaftliche Grundlagen, Laborübungen) vorgenommen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 06) für den Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ eingereicht. Demnach lehren im Studiengang vierzehn Hauptamtliche, davon elf Professorinnen und Professoren aus den Fachbereichen Oecotrophologie und Pflege und Gesundheit. Daraus ergibt sich bei Vollausslastung des Studiengangs eine Betreuungsrelation von einem/r hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden von ca. 1:7. Des Weiteren lehren im Studiengang drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und vier Lehrbeauftragte im Umfang von neun Semesterwochenstunden (SWS). Das Personalhandbuch (Anlage 07) gibt eine Übersicht über die Qualifikation der Lehrenden im Studiengang. Darüber hinaus hat die Hochschule einen Leitfaden zur Wahrnehmung der Modulverantwortung (Anlage I) erstellt.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang bei Vollausslastung beträgt 70 SWS. Der Anteil professoraler Lehre liegt bei 78 Prozent, der Anteil hauptamtlicher Lehre liegt bei 87 Prozent.

Die Kriterien zur Auswahl von Professorinnen und Professoren sind in § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes festgelegt.

Zur Koordination des Master-Studiengangs ist eine Diplom-Oecotrophologin im Umfang einer 0,25 VZÄ angestellt. Darüber hinaus kann der Studiengang auf das technisch-administrative Personal der Hochschule zurückgreifen, das u.a. für die Betreuung der Laborübungen zuständig ist.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre

Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung des Studiengangs hat die Hochschule eine Erklärung eingereicht (Anlage 15).

Der Fachbereich Oecotrophologie ist zurzeit hauptsächlich in zwei Gebäuden am Hochschulcampus untergebracht (Hauptnutzfläche von 2.750 qm) und verfügt dort über einen Vorlesungs- und Seminarräume sowie über Labore für Chemie und Instrumentelle Analytik, Ernährungsphysiologie, Energieumsatz und Körperzusammensetzung, Lebensmittelsensorik und Konsumentenforschung, Diätetik und Lebensmittelverarbeitung, Großküche, Physik und Haushaltstechnik, Mikrobiologie/Biologie, Zell- und Molekularbiologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Wohnen (s. Anlage F).

Alle Räume verfügen über Zugang zum bestehenden Hochschul-Netz. Weiterhin verfügt der Fachbereich über einen PC-Pool mit 25 studentischen PC-Arbeitsplätzen.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule auf dem Campus. Der Gesamtbestand, verteilt auf zwei Standorte, beläuft sich auf 773.600 Medien (Stand: März 2016), davon 28.388 lizenzierte elektronische Zeitschriften, 969.325 lizenzierte E-Books und 363 lizenzierte Datenbanken. Die studienrelevante Literatur ist am Campus-Standort untergebracht.

Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Die Informationstheke ist von montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 (Donnerstag ab 9.30 Uhr) mit hauptamtlichem Personal besetzt, außerhalb dieser Zeiten stehen studentische Hilfskräfte als erste Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. In der Bibliothek stehen über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung sowie Einzel- und Gruppenarbeitsräume. Weiterhin wird ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte angeboten.

Darüber hinaus stehen am Fachbereich Oecotrophologie 25 Einzelplatzrechner mit fachspezifischer Software (u.a. Diätetik, Versorgungsmanagement, Empirie und Statistik) zur Verfügung (Programme s. Antrag 2.3.3). In zwei weiteren

PC-Pools stehen weitere 50 Arbeitsplätze zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit, Software für Management- und Unternehmensplanspiele zu nutzen.

Für die technisch-organisatorische Leitung der Datenverarbeitung am Fachbereich inklusive der Betreuung der fachbereichsspezifischen Software sowie die Betreuung von IT-Anwendungen in den natur- und ernährungswissenschaftlichen Fachgebieten und für den Bereich Statistik ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin verantwortlich. Die Standard-IT-Betreuung wird von einem Fachinformatiker übernommen.

Dem Fachbereich Oecotrophologie werden jährlich QSL-Mittel zugeteilt, zuletzt für das Jahr 2016 in Höhe von 162.393 Euro. Aus dem Sachmitteletat werden Lehraufträge und Gastvorträge, Tutorien, Erarbeitung von E-Learning-Angeboten, Fachliteratur, Bewerbungstrainings, Internationalisierung und Exkursionen finanziert. Darüber hinaus wirbt der Fachbereich regelmäßig Drittmittel ein (2015: 200.380 Euro) und bekommt hochschulinterne Forschungsmittel (2015: 76.000 Euro) zugewiesen. Derzeit arbeiten zehn Doktorandinnen und Doktoranden am Fachbereich Oecotrophologie.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Hochschulen sollen heute ihre Ziele und ihr Profil – in Abstimmung mit den Wissenschaftsministerien – selbst definieren. Dementsprechend sind sie auch für deren Umsetzung und Monitoring verantwortlich. Vor diesem Hintergrund hat die **Hochschule Fulda** (HFD) 2006 mit dem Aufbau des Qualitätsmanagement (QM)-Systems begonnen. Die Methodik beruht auf der Implementierung des PDCA-Zyklus auf allen Ebenen der Hochschule. Dabei orientiert sich die Hochschule am Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) (vgl. Anlage D: Selbstbericht der Hochschule Fulda).

Das QM an der HFD ist folgender Weise etabliert:

- im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich.
- Qualitätsmanagement ist als Sachgebiet in der Abteilung Planung und Controlling angesiedelt.
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.

- eine QM-Mitarbeiterin unterstützt - im Rahmen eines Pilotprojektes - drei Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse. Die dabei aufgedeckten Schnittstellenprobleme (Fachbereich/Verwaltung) werden, wenn möglich, ausgeräumt.
- die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig.
- die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden. Die eingegangenen Anregungen werden zu 100% erfasst und anonym (im Falle der Studierenden) an die betreffenden Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet und „vor Ort“ bearbeitet. Sollte dies nicht möglich sein, weil das Problem nur hochschulweit gelöst werden kann, fließen die Hinweise in die Prozessgespräche der Prozessteams ein. In beiden Fällen wird die Maßnahmenableitung überprüft, verfolgt und die Ergebnisse der/dem Studierenden mitgeteilt. Das VBM ist eine Möglichkeit, Gründe für Beschwerden zu erfahren, zu denen die HFD auf dem Wege der Evaluation keinen Zugang hätte.
- das seit Juli 2014 bereitgestellte Studierendeninformationssystem, der Wegweiser A-Z (s. Anhang 25), ist ein Tool, das mittelfristig für weitgehend alle Fragen und Probleme der Studierenden, die nicht unmittelbar das Lehren und Lernen betreffen, Antworten geben soll. Administrative Vorgänge, wie z.B. die Beantragung eines Teilzeitstudiums, der studentische Hilfskraftvertrag, die Bewerbung um ein Stipendium im Ausland, werden für die Studierenden hierdurch transparent und anschaulich.

Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Unter dem Vorsitz des/der Vizepräsident/-in für Lehre und Studium besteht seit 1998 die Senatskommission Evaluation, in der die Belange der Evaluation von Lehre und

Studium regelmäßig erörtert werden. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationsatzung (Anlage C) liefert den gültigen rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium an der Hochschule. Für die fachliche Unterstützung von Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche und Lehrenden steht eine zentrale Fachabteilung zur Verfügung. In den Evaluationen finden die verschiedenen Ebenen Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang, Fachbereich und Hochschule Berücksichtigung. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule regelmäßig an Studieneingangs- und Absolvierendenbefragungen unter Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel (vgl. 2.2.2 und Anlagen 11 und 12).

Die Evaluation zum Studienstart, der Lehrveranstaltungen, Module und der Semester wird am Fachbereich Oecotrophologie anhand von Gesprächen oder mit EvaSys-Fragebögen durchgeführt.

Aus der dialogischen Semesterevaluation ging u.a. von Seiten der Studierenden der Wunsch nach Wahlpflichtmodulen hervor, was in der Prüfungsordnung 2016 umgesetzt wurde.

Aus der offiziellen Statistik der Hochschule Fulda geht hervor, dass in den Jahren 2011 bis 2016 im Durchschnitt insgesamt ca. 60 % der Studierenden den Studiengang bis zum fünften Semester abschließen, ca. 85 % bis zum sechsten Semester (vgl. Anlage 9). Zu den Studierenden, die länger als vier Semester bis zum Studienabschluss benötigen, gehören nach Angaben der Hochschule viele Studierende, die keinen Bachelor-Abschluss der Oecotrophologie oder Ernährungswissenschaften vorweisen können. Des Weiteren führen Auslandsaufenthalte und/oder freiwillige Praktika zu einer längeren Studierendauer. Damit das Erstellen der Master-Arbeit weniger zur Verlängerung der Studienzeit führt, hat der Fachbereich seit 2010 ein 14-tägiges Begleitkolloquium eingerichtet, um den Studierenden weitere Hilfestellung bei methodischen Fragen, Zeitmanagement und Schreiben der Arbeit zu geben und Gelegenheit zum Austausch unter den Studierenden zu bieten.

In der KOAB-Studie wurde auch der Workload der Jahrgänge 2011 bis 2013 erhoben. Nach Angaben der Hochschule entsprechen die Ergebnisse weitgehend dem kalkulierten Workload.

Mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Studienkohorte zu gewinnen, wird jährlich eine nicht-studiengangspezifische Immatrikulationsbefragung am Fachbereich

Oecotrophologie (Anlage 08) durchgeführt. Daraus geht u.a. hervor, dass 67 % der befragten Studierenden bereits ihren Bachelor-Abschluss an der Hochschule Fulda gemacht haben.

Aus der Übersicht zu Bewerbungs- und Studierendenzahlen (Anlage 09) gehen neben den Bewerber/-innenzahlen auch die Anzahl der Zulassungen, der Immatrikulationen, der Annahmehquoten und der Absolvierenden hervor. Seit Wintersemester 2010/2011 sind regelmäßig zwischen 23 und 30 Studierende in den Studiengang immatrikuliert worden. Bisher haben insgesamt vier Studierende die Teilzeit-Variante gewählt (vgl. AoF 4). Bis zum Wintersemester 2015/2016 wurden 56 Studierende verzeichnet, die den Studiengang vorzeitig abgebrochen haben. Die Gründe für Studienabbrüche werden an der Hochschule nicht systematisch erfasst. Der Austausch mit den Studierenden ergab jedoch, dass neben der Einführung der Studienbeiträge in Hessen auch die Wahl des Studiengangs als Platzhalter bis eine Zulassung zu einem anderen Studiengang erfolgte, die Verlagerung von Interessensschwerpunkten sowie vereinzelt Nichtbestehen als Gründe für den Studienabbruch angeführt wurden. Als Maßnahmen hat die Hochschule die Aufklärung über Inhalte und Ziele des Studiengangs, den Support für ausländische Studierende sowie die Betreuung schriftlicher Prüfungsleistungen intensiviert (vgl. AoF 7).

Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht. Die Regelungen für den Nachteilsausgleich finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen (Anlage A). Weitere Informationen sind auf der Homepage des Fachbereichs und im Wegweiser A-Z hinterlegt. Verschiedene Veröffentlichungen zum Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ können unter Anlage 16 bis 21 eingesehen werden.

Für Studierende stehen eine allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatung durch die Studiengangskoordinatorin, Sprechstunden der Lehrenden, Tutorien (deren Bedarf in den Semesterevaluationsgesprächen erhoben wird) sowie das Selbstlernzentrum und die Schreibwerkstatt zur Verfügung. Vom Fachbereich Pflege und Gesundheit wird vor Beginn der Wintersemester ein zweitägiges Propädeutikum angeboten, um im Modul PHN4 „Forschungsmethoden“ auf weitgehend einheitliches Vorwissen der Studierenden aufbauen zu können. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine psychotherapeutische Beratung, Sozialberatung, Rechtsberatung, eine Beratung für beruflich Qualifizierte und Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit an.

Seit Wintersemester 2014/15 bündelt die Hochschule Fulda die verschiedenen Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in einem Diversity-Management-Prozess, der im Aufgabengebiet der Vizepräsidentin für Studium und Lehre liegt. Für internationale Studierende gibt es u.a. das Buddy-Programm. Zur Verbesserung der Studienbedingungen an der Hochschule setzt sich die Studierendeninitiative AG Stark ein, u.a. zur Partizipation internationaler Studierender und zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung. Es gibt ferner das Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung.

Die Hochschule Fulda wurde als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und ihr wurde das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Aktuell liegt der Anteil an Professorinnen am Lehrkörper bei über 40 %.

Die im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz genannte Aufgabe der Hochschulen, „dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ hat die Hochschule Fulda in ihrem Leitbild verankert (vgl. Anlage I).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als Fachhochschule gegründet. Seit 1971 war sie Teilstandort der Fachhochschule Gießen, ihre Vorläuferinstitution war das 1963 gegründete Pädagogische Fachinstitut, das der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in musisch-technischen Fächern diente.

Das Studienangebot mit 32 Bachelor- und 18 Master-Studiengängen ist in acht Fachbereichen organisiert:

- Angewandte Informatik
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Lebensmitteltechnologie
- Oecotrophologie
- Pflege und Gesundheit
- Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sozialwesen
- Wirtschaft.

Ziel der Hochschule Fulda ist unter anderem der dauerhafte Ausbau auf 8.000 Studierende. Im Wintersemester 2016/2017 sind 8.200 Studierende an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Ferner zählt sie nach eigenen Angaben als Vollmitglied der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland und will diese Position stärken und ausbauen. Des Weiteren sind der Ausbau interdisziplinärer Studiengänge sowie des kooperativen Promotionsstudiums geplant (derzeit laufen 100 kooperative Promotionen). 2016 wurde mit der Universität Kassel ein gemeinsames Graduiertenkolleg eröffnet. Seit das Land Hessen 2016 die Möglichkeit der eigenständigen Promotionen für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bietet, hat die Hochschule Fulda dieses Recht für einige Fachbereiche beantragt und für den Fachbereich Sozialwissenschaften bereits erhalten. Die Forschung ist auch als Strategiefeld in die Entwicklungsplanung der Hochschule aufgenommen mit der Bestrebung, Forschung und Entwicklung mit Drittmitteln zu betreiben.

Der Fachbereich Oecotrophologie besteht seit 1984 und bildet in den folgenden Studiengängen ca. 10 % der Bachelor-Studierenden der Hochschule Fulda aus:

- Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.),
- Oecotrophologie: Verpflegungs- und Versorgungsmanagement (B.Sc.),
- Diätetik (dual, B.Sc.),
- LifeCycle Catering (dual, B.Sc.).

Weiterhin bietet der Fachbereich Oecotrophologie folgende Master-Studiengänge an:

- Public Health Nutrition (M.Sc., in Kooperation mit Fachbereich Pflege und Gesundheit)
- International Food Business and Consumer Studies (M.Sc.) (englischsprachig, Kooperation mit Universität Kassel),
- Sustainable Food Systems (M.Sc.) (englischsprachig, Joint Degree, Kooperation mit Universität Kassel).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Public Health Nutrition“ (PHN) (Vollzeit) fand am 24.05.2017 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „International Food Business and Consumer Studies“ (IFBC) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Britta Rademacher, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Matthias Schielmann, Harry Brot GmbH, Schenefeld

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna-Lena Drees, Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, in Kooperation der Fachbereiche Oecotrophologie sowie Pflege und Gesundheit, angebotene Studiengang „Public Health Nutrition“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert und wird zusätzlich in einer sechssemestrigen Teilzeit-Variante angeboten. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.134 Stunden Präsenzstudium und 2.466 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen 11 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007. Die Lehre erfolgt in deutscher Sprache.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeiterinnen der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus beiden Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Evaluationsbericht der Hochschule Fulda 2015/2016 - Teilbericht Fachbereich Oecotrophologie,
- Entwicklungsplan der Hochschule Fulda 2016-2020,
- IFBC: Übersicht „Project Work Poster Presentations since Winter Term 2012“,
- IFBC Evaluationskonzept und Evaluationsergebnisse (Dialogical Evaluation 2016, Lehrendenbefragung WS 2015/2016)
- PHN: Ergebnisse der Forschungsprojekte 2014-2017,
- Broschüre: „10 Jahre M.Sc. Public Health Nutrition“,
- PHN: Ergebnisse Evaluationsgespräche
 - 1. Semester (WiSe 2016/17, WiSe 2014/15, WiSe 2013/14, WiSe 2012/13),
 - 2. Semester (SoSe 2016, SoSe 2015, SoSe 2014, SoSe 2011),
 - 3. Semester (WiSe 2016/17, WiSe 2014/15, WiSe 2013/14, WiSe 2012/13, WiSe 2011/12)

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Studien- und Qualifikationsziele für den Master-Studiengang „Public Health Nutrition“, an denen sich das Studiengangskonzept orientiert, haben die kooperierenden Fachbereiche in der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang unter § 1 festgelegt. Im Studiengang werden die Perspektiven der Ernährungs- und der Gesundheitswissenschaften konsequent verschränkt. Die Studierenden lernen ernährungs- und gesundheitswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Sozial-, Politik- und Umweltwissenschaften kennen, um

ganzheitlich konzipierte Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, die eine gute Gesundheit durch Ernährung und körperliche Aktivität fördern. Dafür lernen die Studierenden, ernährungs- und lebensstilabhängige Gesundheitsprobleme zu identifizieren und geeignete ernährungsbezogene Maßnahmen zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Da neben dem Management von Interventionen auch die ernährungsbezogene Forschung sowie die fundierte Politikberatung zu den Arbeitsgebieten von Public Health Nutritionists zählen, erwerben die Studierenden nicht nur fachbezogene Kenntnisse und Lösungsstrategien, sondern auch soziale Kompetenzen. Darüber hinaus sind Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten von Public Health Nutrition möglich, z.B. in der Gestaltung von Versorgungsstrukturen, in der Prävention und Gesundheitsförderung sowohl national als auch international oder in für Public Health Nutrition relevanter Forschungsmethodik.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich damit das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und die Studierenden befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gegeben und wird explizit gefördert. Dementsprechend hat sich ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen durch eine Promotion weiterqualifiziert.

Da der vorliegende Studiengang der einzige seiner Art in Deutschland ist und Public Health Nutrition gleichzeitig als Wissenschaftsdisziplin stärker in den Vordergrund rückt, und außerdem ernährungsbedingte Erkrankungen weltweit zunehmen, sehen die Gutachtenden durchaus den wachsenden Bedarf an Fachkräften. Die Einmündung bisheriger Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt stand bisher noch mit der geringen Bekanntheit der Disziplin in Verbindung. Vor diesem Hintergrund nehmen die Gutachtenden insbesondere das Engagement der Hochschule zur Kenntnis, das Fachgebiet und die spezifische Qualifikation der Fachkräfte durch Publikationen, Forschung, Netzwerke und sonstige Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen und zu dessen Etablierung beizutragen.

Insbesondere die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen in Verbindung mit sozialen und politischen Ursachen, national und international, befähigen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und tragen zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Gespräch mit den Studierenden vor

Ort wird deutlich, dass eines der häufig verfolgten beruflichen Ziele dementsprechend auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit liegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 13 Module vorgesehen, die mit Ausnahme des Forschungsprojekts und des Mastermoduls, einen Umfang von fünf oder zehn CP aufweisen. Das Modul „Forschungsprojekt“ im zweiten und dritten Semester umfasst 15 CP, für das Master-Modul werden 30 CP vergeben. In jedem Semester werden in der Vollzeit-Variante 30 CP erarbeitet, in der Teilzeit-Variante sind 15 bis 20 CP pro Semester vorgesehen. Alle Module werden, mit Ausnahme des Moduls „Forschungsprojekt“ (zwei Semester), innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sowie deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind.

Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ ist für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert, in denen 120 CP erworben werden. Seit dem Wintersemester 2008/2009 wird der Studiengang auch in einer sechssemestrigem Teilzeit-Variante angeboten, die bisher allerdings nur sehr gering nachgefragt wird.

Das Studiengangskonzept wurde von den beiden Fachbereichen Oecotrophologie sowie Pflege und Gesundheit entwickelt. Dementsprechend speist sich das Curriculum zum einen aus der Ernährungswissenschaft (PHN2 „Ernährungsepidemiologie und Evidenz informierte Public Health Nutrition“, PHN7 „Life Cycle Nutrition“ und PHN9 „Ernährung, Gesundheit, Prävention“). Zum anderen kommen aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaft Module wie PHN6 „Gesundheitsförderung“ oder PHN8 „Soziologie der Gesundheit“ hinzu. Darüber hinaus sind fachbereichsübergreifende Module wie PHN1 „Einführung in Public Health Nutrition“, PHN3 „Ernährungs- und Gesundheitspolitik“, PHN4 „Forschungsmethoden“ und das PHN5 „Forschungsprojekt“ konzipiert und in das Curriculum integriert worden.

Durch das Modul „Forschungsprojekt“, das sich mit 15 CP über zwei Semester erstreckt, in Kombination mit dem vorbereitenden Modul „Forschungsmethoden“ (10 CP) im ersten Semester (TZ: drittes Semester) sowie durch das Modul „Ernährungsepidemie und Evidenz informierte Public Health Nutrition“, wird der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden eine zentrale Rolle zugewiesen. Das Forschungsprojekt wird in der Regel von Studierenden im Team entwickelt, bearbeitet, evaluiert und präsentiert. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte waren vor Ort einsehbar.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wird der Studiengang, auch auf Wunsch der Studierenden, ab dem Wintersemester 2017/2018 einen Wahlpflichtbereich enthalten, aus dem eins von drei Modulen gewählt werden muss. Insbesondere hierbei werden Synergien mit dem ebenfalls an der Hochschule angebotenen Master-Studiengang „Public Health“ genutzt und den Studierenden die Möglichkeit gegeben, innerhalb ihres Studiums individuellen Interessen entsprechend einen Schwerpunkt zu legen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Darüber hinaus sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt. Der auch für die Auswahl der Studierenden zuständige Prüfungsausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern beider kooperierender Fachbereiche zusammen. Im Gespräch vor Ort wird

erläutert, dass ca. ein Drittel der Studierenden zu Beginn des Studiums Auflagenmodule studieren muss, um die hinreichenden ernährungswissenschaftlichen Kompetenzen zu erwerben. Da insbesondere im ersten Semester Module liegen, die auch ohne ausgebaute Kenntnisse der Ernährungswissenschaft studierbar sind, können die Studierenden trotz Auflagenstudium bereits in den Studiengang einsteigen. In der Regel verlängert sich die Regelstudienzeit durch das Studium von Auflagenmodulen.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

In den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Hochschule Fulda sind Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt. Ebenfalls ist dort die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden ebenfalls getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium mit Lehrveranstaltungen in Präsenz konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Dieser gliedert sich in 1.134 Stunden Präsenzstudium und 2.466 Stunden Selbststudium. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Arbeitsbelastung der Studierenden sowie das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbstlernzeit einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium auf Master-Niveau angemessen.

Darüber hinaus stellen einerseits die in der Fachprüfungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen eine sorgfältige Auswahl der Studierenden sicher. Ergänzend dazu wird durch das Studium ausgesuchter Auflagenmodule im Falle fehlender ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung im grundständigen Bachelor-Studium ein gemeinsames Ausgangsniveau der Studierenden gewährleistet. Vor Ort erläutern die Programmverantwortlichen, dass

maximal 15 bis 20 CP bzw. maximal drei Module im Rahmen der Auflagen studiert werden. Dabei werden die Studienorganisation und der Aufbau der Folgemodule im Studiengang berücksichtigt, sodass den bereits vorhandenen Kompetenzen und Kenntnissen entsprechend das Studium im eigentlichen Studiengang ohne Anschlussprobleme aufgenommen werden kann (vgl. Kriterium 3). Die sich dadurch selbstverständlich ergebende Verlängerung der Regelstudienzeit muss aus Sicht der Gutachtenden jedoch bereits im Vorfeld transparent kommuniziert werden (siehe Kriterium 8).

In jedem Semester sind drei bis vier Prüfungsleistungen, in der Teilzeit-Variante zwei bis drei Prüfungsleistungen, zu erbringen. Sowohl die Prüfungs-dichte als auch die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtenden angemessen. Sowohl für Studierende der Vollzeit- als auch der Teilzeit-Variante ist im letzten Studiensemester das Mastermodul im Umfang von 30 CP zu absolvieren.

Die Hochschule Fulda stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichende Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden vor Ort bestätigen eine sehr gute Betreuungssituation, auch über die fachliche Studienberatung hinaus.

Aus Sicht der Gutachtenden werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Gebäude der Hochschule Fulda sind weitestgehend barrierefrei gestaltet bzw. wird bei Neu- und Umbauten der Hochschulgebäude die Umsetzung der Maßgaben zur Barrierefreiheit angestrebt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 9 (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen (1x Hausarbeit, 4x Klausur, 4x mündliche Prüfung und 1x Projektbericht mit Darstellung der Forschungsarbeiten und Projektpräsentation) werden nach Einschätzung der Gut-

achtenden in einem angemessenen Mix sowie wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die gemeinsame Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ der Hochschule Fulda in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in § 9 (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda sichergestellt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Public Health Nutrition“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der vorliegende Master-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Fulda durchgeführt. Die Kooperation der beiden Fachbereiche Oecotrophologie und Pflege und Gesundheit ist keine Kooperation im Sinne des Kriteriums. Das Kriterium hat somit für diesen Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Leitung der Hochschule Fulda hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der personellen, räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Die Hochschule Fulda deckt 87 Prozent der Lehrlast im Studiengang mit hauptamtlichem Personal ab. Unter den Lehrenden sind 11 Professorinnen und Professoren, sodass im Studiengang rund 78 Prozent professorale Lehre stattfinden. Die Lehre im Studiengang ist deputatswirksam, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Die Hochschulleitung bestätigt vor Ort noch einmal, dass der Studiengang und seine Ausstattung fest im Etat der Hochschule verankert sind.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nachhaltig gesichert. Maßnahmen zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Ebenso bewerten die Gutachtenden die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung für umfassend und adäquat, insbesondere da auf eine große Bandbreite an Laboren für Chemie und Instrumentelle Analytik, Ernährungsphysiologie, Energieumsatz und Körperzusammensetzung, Lebensmittelsensorik und Konsumentenforschung, Diätetik und Lebensmittelverarbeitung, Physik und Haushaltstechnik, Mikrobiologie/Biologie, Zell- und Molekularbiologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wohnen sowie auf eine Großküche zugegriffen werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht. Die Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen. Für den vorliegenden Studiengang ist im Bereich des Fachbereichs Oecotrophologie eine Homepage angelegt, auf der alle Informationen zum Studiengang, Studieninhalte und -ablauf, berufliche Perspektiven, Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen, Unterrichtssprache und Sprachvoraussetzungen und Informationen zum Bewerbungsverfahren und entsprechenden Fristen zu finden und im „Wegweiser A-Z“ hinterlegt sind.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Studierenden im Rahmen dieser umfassenden Information von Studierenden und Studieninteressierten auch deutlich darauf hinzuweisen, dass sich im Falle des Studienbeginns unter Auflagen die Regelstudienzeit verlängert (s.a. Kriterium 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die sich durch das Studium von Auflagenmodulen ergebende Verlängerung der Regelstudienzeit muss transparent kommuniziert werden.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fulda hat seit 2006 ein Qualitätsmanagement-System aufgebaut und verfügt über eine Evaluationsatzung, die die Zuständigkeiten und die Verwendung von Lehrevaluationen und ihren Ergebnisse regelt. Die Evaluationen werden an der Hochschule Fulda durch die Fachbereiche gesteuert. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt.

Die Gutachtenden begrüßen die Berücksichtigung verschiedener Ebenen in der Evaluationsatzung und dass verschiedene bereits praktizierte Ansätze darin systematisiert werden konnten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Weiterentwicklungen des Studiengangs seit den vorangegangenen Akkreditierungen hat die Hochschule in den Antragsunterlagen und im Gespräch vor Ort dargelegt und deren Genese erläutert. Eingeflossen bzw. einfließen können in die Weiterentwicklung auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ wird seit Wintersemester 2008/2009 auch in einer Teilzeit-Variante angeboten. Der Workload wurde in dieser Variante entsprechend auf 15 bis 20 CP pro Semester reduziert und das Curriculum bzw. die Abfolge und Kombination der Module entsprechend und in den Augen der Gutachtenden in ihrer Abfolge nach wie vor stimmig entzerrt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen eines Teilzeit-Studiums im vorliegenden Studiengang angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Gespräch mit den Vertreterinnen der Hochschulleitungen wird vor Ort das Thema der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit erläutert.

Die Hochschule Fulda hat seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Ebenso wurde der Hochschule Fulda das Prädikat „TOTAL EQUALITY“ verliehen. Das Thema Gleichstellung und Frauenförderung auf allen Beschäftigungs- und Qualifikationsstufen findet als Querschnittsthema Eingang in alle Fachbereiche. Vor Ort wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit der Förderung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Familienpflichten und die Schaffung entsprechender Maßnahmen (Kindertagesstätte, Tele-Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen etc.) ein zu begrüßendes Maß an Selbstverständlichkeit hat.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt die Bemühungen der Hochschule und der Fachbereiche um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und erachten diese auch auf Ebene des vorliegenden Studiengangs als umsetzbar.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort konnten in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt werden und waren von einem wertschätzenden Umgang geprägt, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten.

Die Hochschule Fulda hat mit dem Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ einen innovativen Studiengang aufgelegt und etabliert, der die Perspektiven der Ernährungs- und der Gesundheitswissenschaften konsequent verschränkt und damit sowohl eine junge Wissenschaftsdisziplin weiterentwickelt als auch neue Ansätze der Förderung guter Gesundheit in der Bevölkerung verfolgt und publik macht. Der Studiengang ist in dieser Form in der deutschen Hochschullandschaft bisher einzigartig, reagiert aber auf aktuelle gesundheitli-

che und gesundheitspolitische Entwicklungen in Gesellschaften weltweit, sodass von der Notwendigkeit an entsprechend qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ausgegangen werden kann. In diesem Kontext ist insbesondere die intensive Öffentlichkeitsarbeit der Programmverantwortlichen und der Absolventinnen und Absolventen positiv hervorzuheben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health Nutrition“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studieninteressierten und Studierenden sind transparent darüber zu informieren, dass sich die Regelstudienzeit im Falle der Zulassung unter Auflagen verlängern kann.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 20.07.2017 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 20.07.2017:

- Schreiben des Studienbüros der Hochschule Fulda zu Auflagenmodulen im Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ (Beispiel).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Hochschule Fulda hinreichend Maßnahmen und Instrumente vorsieht, um die Studierenden bzw. die Studienbewerberinnen und -bewerber transparent über das Studium von Auflagenmodulen und die damit ggf. einhergehende Verlängerung der Regelstudienzeit zu informieren. Schon während der Bewerbungsphase, aber auch während des Studiums, steht die Studiengangskoordinatorin für alle Fragen zur Gestaltung des individuellen Studienplans zur Verfügung. Laut Fachprüfungsordnung können Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit gesundheits-, sport- oder lebensmittelwirtschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 oder besser unter der Auflage zum Studiengang zugelassen werden, dass sie bis zum Ende des ersten Studienjahres hinreichende ernährungswissenschaftliche Kompetenzen durch den Abschluss geeigneter Module nachgewiesen haben. Auflagenmodule werden nach Prüfung der vorangegangenen Abschlüsse individuell festgelegt und dokumentiert, um eine Gleichbehandlung in der Vergabe von Auflagenmodulen sicherzustellen. Alle Studierenden erhalten mit dem Zulassungsbescheid auch ein Antwortschreiben des Studienbüros, das darüber informiert, ob und welche Auflagen erfüllt werden müssen. Die zu erfüllenden Auflagen werden nach Immatrikulation noch einmal schriftlich mitgeteilt. In der Einführungswoche werden die Studierenden jeweils individuell beraten, welche Auflagenmodule

wann angeboten werden und wie diese in den Studienverlauf zu integrieren sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Public Health Nutrition“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.